

Nur durch das Gesundheitsamt auszufüllen:

einfache E-Mail: GES.Corona@oberhavel.de

verschlüsselte E-Mail: <https://cryptshare.oberhavel.de>

Ausnahme
 Bescheinigung
 Quarantäne

Meldebogen für Reiserückkehrer aus einem Corona-Risikogebiet

Mitteilung über die Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet gemäß § 1 SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz

Angaben zur Person

Name (Geburtsname)		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort		Geburtsdatum
Telefonische Erreichbarkeit		E-Mail-Adresse (optional)	

Angaben zum Reisegebiet

Staat oder Region		
Datum der Rückkehr	Reisemittel	Testergebnis

Angaben über Symptome einer Erkrankung

Krankheitssymptome			
keine Symptome	Geruchsverlust	Kopfschmerzen	Schnupfen
Fieber	Geschmacksverlust	Abgeschlagenheit	Durchfall
trockener Husten	Gliederschmerzen	Halsschmerzen	Lungenentzündung
Atemnot			
Andere Symptome			Symptome seit

Mitreisende Personen, Kinder oder Jugendliche

1	Name, Vorname	Geburtsdatum	Sorgeberechtigt ja nein
	Adresse	Telefonnummer	
2	Name, Vorname	Geburtsdatum	Sorgeberechtigt ja nein
	Adresse	Telefonnummer	
3	Name, Vorname	Geburtsdatum	Sorgeberechtigt ja nein
	Adresse	Telefonnummer	
4	Name, Vorname	Geburtsdatum	Sorgeberechtigt ja nein
	Adresse	Telefonnummer	

Rechtshinweise

Angaben zur Person gemäß § 1 Abs. 1 SARS-CoV-2-QuarV

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Brandenburg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach Absatz 2 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den von Satz 1 erfassten Personen ist es in diesem Zeitraum untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Angaben zum Reisegebiet gemäß § 1 Abs. 2 SARS-CoV-2-QuarV

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; sie wird durch das Robert Koch-Institut im Internet veröffentlicht.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Angaben über Symptome einer Erkrankung gemäß § 1 Abs. 4 SARS-CoV-2-QuarV

Reiserückkehrer sind verpflichtet, das Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der vom Robert-Koch-Institut festgelegten Kriterien hinweisen, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt hierüber zu informieren.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:
Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg
E-Mail: info@oberhavel.de
URL: www.oberhavel.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de
Telefon: 03301 601 3608

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, e DSGVO und erfolgt für die Aufgabenwahrnehmung nach der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung. Sie sind gesetzlich verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Empfänger personenbezogener Daten und Speicherfristen

Eine Datenübermittlung durch das Gesundheitsamt erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und den damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften. Die Aufbewahrungsfristen der Unterlagen ergeben sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz und der Aktenordnung des Landkreises Oberhavel.

Rechte betroffener Personen

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollte eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow).